

# Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm  
am Dienstag, 29. Oktober 2013, in der Gaststätte Dörpskrog

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Jens Lahrse als Vorsitzender  
Herr Armin Jautelat  
Herr Dirk Ehlers  
Herr Renke Gosch  
Herr Martin Doose  
Herr Lex Glüsing  
Herr Claus Langeloh  
Frau Meike Glüsing  
Frau Heidemarie Fink

## **Als Gäste:**

Frau Schütze, DLZ  
2 Bürger

## **Von der Verwaltung:**

Herr Holger Jürgensen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Die Tagesordnungspunkte 7.2 und 7.3 müssen von der zeitlichen Abfolge her wegen der Logik der zu beschließenden Sachen getauscht werden.

Als Tagesordnungspunkt 10 wird eingefügt „Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Eiderschule“, als Tagesordnungspunkt 11 wird eingefügt „Grundsatzbeschluss über die Kindergartensanierung“. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils um zwei Positionen.

Der Änderung bzw. Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 12.06.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 01.09.2013
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungen zur Abwasserbeseitigung

- 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation von Beiträgen und Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- 7.2. Beratung und Beschlussfassung über die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Wrohm
- 7.3. Beratung und Beschlussfassung über die Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung Wrohm
8. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
9. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Eiderschule
11. Grundsatzbeschluss über die Kindergartensanierung
12. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich:**

13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Friedhofsangelegenheiten  
hier: Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

- Der Anwohner des Möhrkenweges, Jens Christiansen, beantragt bei der Gemeinde die Einrichtung einer Gewichtsbegrenzung für den Möhrkenweg zu prüfen. Hintergrund sind die vielen schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge, die durch diese Straße fahren. Der Bürgermeister sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen.
- Herr Jens Christiansen bittet darum, die Sturmschäden im Möhrkenweg zu begutachten und möglicherweise auch zu beseitigen. Der Bürgermeister sagt, dass dies ohnehin am folgenden Tag gesehen solle.
- Auf dem Gelände des ZOBs befindet sich nach Angaben von Herrn Christiansen ein größeres Loch in der Asphaltdecke. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeindegärtner bereits den Auftrag hat, dieses zu verfüllen.

**TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 12.06.2013**

**Beschluss:**

Die Niederschrift Nr.1 vom12.06.2013 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Vom 20.06. – 23.06.2013 fand die 72-Stunden-Aktion der Landjugend Dellstedt/Wrohm statt. Dabei wurden Arbeiten im Schwimmbadbereich Wrohm durchgeführt, die allgemeinen Anklang gefunden haben.

- Der Spielplatz im Neubaugebiet ist grundlegend überholt worden. Es wurden zwei neue Spielgeräte aufgestellt und die vorhandenen Geräte saniert und farblich ausgebessert.
- Im Schwimmbad wurde eine Fallschutzmatte angebracht, die Rutsche wurde überarbeitet und kleinere Reparaturen wurden durchgeführt. Dabei waren viele Helfer im Einsatz.
- Das Energiegutachten für den Kindergarten wurde in Auftrag gegeben.
- Am 05.08.2013 fand die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses statt.
- Am 26.08.2013 wurde der alljährliche Seniorenausflug unter reger Beteiligung durchgeführt.
- Am 16.09.2013 gab es ein Treffen der Gemeindevertretung mit dem Bundestagsabgeordneten Liebing.
- Auf dem Friedhof sind viele Gräber aufgegeben worden, so dass größere freie Flächen entstanden sind, deren Nutzung und Gestaltung z.B. für Urnengräber neu überdacht werden muss.
- Für den von vielen gewünschten Buschbrennplatz ist wohl ein freier Platz an der Straße Richtung Friedhof vorhanden, der dafür in Frage kommt. Hierüber ist aber noch nicht entschieden.
- Die Weihnachtsfeier findet am 20.12.2013 um 19.00 Uhr statt. In diesem Jahr wird erstmalig eine einzige gemeinsame Feier durchgeführt.
- Am 29.03.2014 wird die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ durchgeführt, an der Wrohm teilnehmen wird.
- Am 12.11.2013 findet die Versammlung der Fischereigenossenschaften Mitteleider statt.
- Am 31.10.2013 findet eine Versammlung der Abwassergesellschaft Tellingstedt (AteG) statt.

#### **TOP 4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013**

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 26. Mai 2013 der Gemeinde Wrohm fand am 29.10.2013 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Heidemarie Frink
2. Martin Doose
3. Renke Gosch

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.  
Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig und bestätigt das vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung**

Es sind durch das Innenministerium neu gestaltete Hauptsatzungsmuster herausgegeben worden. Die Hauptsatzung der Gemeinde Wrohm ist den aktuellen Gegebenheiten des Musters angepasst worden.

Außerdem wurde geändert:

In § 2 Abs. 2 Nr. 8 wurde im Bereich der Aufgaben des Bürgermeisters der Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2013 (TOP 19) in Bezug auf die Veräußerung von Grundstücken (Gemeindevermögen) Rechnung getragen. Um die Veräußerung von Baugrundstücken in den Baugebieten schneller und unbürokratischer abwickeln zu können, muss die Gemeindevertretung, wenn sie die Aufgabe auf den Bürgermeister übertragen will, einen Höchstsatz für die Veräußerung des Vermögens in der Hauptsatzung verankern. Hier schlägt die Verwaltung einen Höchstsatz pro Baugrundstück in Höhe von 50.000,00 Euro vor.

§ 4 der Hauptsatzung „Ständige Ausschüsse“ ist den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten (Doppik) angepasst worden.

Zudem wurde die Mitgliederzahl im Wegausschuss von 3 auf 4 erhöht.

§ 6 der Hauptsatzung „Einwohnerversammlung“ wurde rechtlich von einer Muss-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt und in die Hauptsatzung neu aufgenommen.

Im Bereich der „Veröffentlichungen“ (§ 9) schlägt die Verwaltung vor, in begründeten Ausnahmefällen die „Dringlichkeitssitzung“ praktisch durchführen zu können. Hierfür wird es möglich gemacht, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung abweichend der bisherigen Regelung (Veröffentlichung im Informationsblatt) in der Dithmarscher Landeszeitung (DLZ) zu veröffentlichen. Hiervon ist aber tatsächlich nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrohm in der vorliegenden Form.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 01.09.2013**

**Beschluss:**

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.1552000 S Gebäude und Liegen- schaftsmanagement Baugrundstücke Oesterk. Ansatz: 0,00 €	Nebenkosten zum Erwerb von Bau- grundstücken im Bereich Oesterkoppel	1.696,11 €
424003.0342000 S Freibäder- Betriebsvorrichtungen Ansatz: 0,00	Anschaffung einer Fallschutzplatte	622,17 €
424003.0791013 S Freibäder- Sammelposten für Maschi- nen/techn. Anlag. Ansatz: 0,00	Anschaffung eines Federspiels „Pony“	350,90 €
424003.5271002 Freibäder- Untersuch. Badewasser Ansatz: 0,00	Kein Ansatz, da durch den Umstieg auf Doppik neue Zuordnungen vor- genommen wurden, vorher gebucht bei Bewirtschaftung	417,39 €
541001.0791013 S Gemeindestraßen- Sammelposten für Maschi- nen/techn. Anlag. Ansatz: 0,00 €	Anschaffung einer Husqvarna Hecken- schere	502,83 €
541002.0450000 S Straßenbeleuchtung- Straßen, Wege, Plätze Ansatz: 15.500,00 €	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	114,55 €
551002.0791013 S Spielplätze- Sammelposten für Maschi- nen/techn. Anlag. Ansatz: 0,00 €	Anschaffung des Spielgeräts „Kombination Grebenstein Alu“	1.275,82 €
551002.5221000 Spielplätze- Unterhaltung Ansatz: 200,00 €	Spielplatzprüfungen (Gesamtbetrag: 238,68 €)	38,68 €
552001.5313000 Öffentliche Gewässer-	Beitrag Gewässerunterhaltung an Ei- der-Treene-Verband	708,70 €

Allgemeine Umlagen Ansatz: 100,00 €		
611001.5592000 Steuern- Verzinsung von Nachforde- rung/Erstattung Ansatz: 100,00 €	Vorbuchauflösung und Erstattungszin- sen	215,00 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

531001.1111000 S Elektrizitätsversorgung- Beteiligungen Ansatz: 0,00 €	letzte Beteiligungsrate Bürgerwindpark Wrohm-Osterrade GmbH & Co. KG	9.000,00 €
---	---	------------

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation von Beiträgen und Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung**

Der Gemeindevertretung hat über die Kalkulationen von Beiträgen und Gebühren für den Bereich Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ausführlich beraten. Diese Kalkulationen sind von der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH, Herrn Weber, ermittelt worden und jeweils kostendeckend. Demnach beträgt der Schmutzwasserbeitrag 0,86 EUR je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche und die Schmutzwassergebühr unverändert 1,23 EUR je m<sup>3</sup> Schmutzwasser. Eine Grundgebühr wird nicht erhoben. Die jeweiligen Kalkulationen sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Verwaltung schlägt der Gemeindevertretung vor, die vorgenannten Beiträge und Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Kalkulationen von Beiträgen und Gebühren für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der vorgetragenen Form.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7.2. Beratung und Beschlussfassung über die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Wrohm**

Der Entwurf der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Wrohm wurde ausführlich beraten. Dieser Satzungsentwurf entspricht der gültigen Mustersatzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags. Aktuelle Rechtsprechungen wurden ebenfalls berücksichtigt, so dass der Gemeindevertretung ein -aus heutiger Sicht- rechtssicherer Satzungsentwurf vorgelegt wird. Der Satzungsentwurf ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt der Gemeindevertretung vor, die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Wrohm in der vorgetragenen Form rückwirkend ab dem 01.10.2013 zu erlassen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Wrohm in der vorgetragenen Form rückwirkend zum 01.10.2013.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7.3. Beratung und Beschlussfassung über die Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung Wrohm**

Der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Wrohm (Beitrags- und Gebührensatzung) wurde ausführlich beraten. Dieser Satzungsentwurf entspricht der gültigen Mustersatzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags. Aktuelle Rechtsprechungen wurden ebenfalls berücksichtigt, so dass der Gemeindevertretung ein -aus heutiger Sicht rechtssicherer Satzungsentwurf vorgelegt wird. Der Satzungsentwurf ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Der Finanzausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, die Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der vorgetragenen Form rückwirkend ab dem 01.10.2013 zu erlassen. Der Gebühren- bzw. Beitragspflichtige wird durch das rückwirkende Inkrafttreten der Satzung nicht ungünstiger gestellt, als durch die bisherigen Satzungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Wrohm (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorgetragenen Form rückwirkend zum 01.10.2013.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 8. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf**

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreista-

ges Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wrohm beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen – verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 9. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm**

Am 11.09.2012 hat die Gemeindevertretung Wrohm beschlossen, für die Gerätewartung einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm in Höhe von 32 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie für die vorhandenen Fahrzeuge zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Entschädigung berechnet sich zurzeit wie folgt:

23 € / mtl. für den VW-Bus

38 € / mtl. für das STLF

44 € / mtl. für das TLF

105 € / mtl. = 1.260 € / Jahr x 32 % = 403,20 €

Die Auszahlung der Entschädigung für den Geräewart an die Kameradschaftskassen der Feuerwehren wurde auf Wunsch der Feuerwehren eingeführt, da innerhalb der Wehr oftmals mehrere Mitglieder die Geräewartung durchführen. Dieses Auszahlungsverfahren ist zwar für die Feuerwehr/Verwaltung äußerst praktikabel jedoch - wie eine Prüfung ergeben hat - rechtlich kritisch zu betrachten, da die Entschädigung nach 8.1 der Entschädigungsrichtlinie direkt an die Person „Geräewart“ gebunden ist.

Um den Vorgaben der Entschädigungsrichtlinie gerecht zu werden, sollte die Entschädigung zukünftig direkt an den Geräewart oder im Bedarfsfall mit einem Aufteilungsschlüssel auch an mehrere Geräewarten ausgezahlt werden.

Eine entsprechende Datenerhebung seitens der Verwaltung läuft zurzeit.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2013 dem Geräewart der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm eine Entschädigung nach der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie) in Höhe von 32 % des Höchstsatzes für die vorhandenen Fahrzeuge zu zahlen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Eiderschule**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der Eiderschule stattzugeben und einen Zuschuss in Höhe von 300 € auf das Konto des Fördervereins Dellstedt zu überweisen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 11. Grundsatzbeschluss über die Kindergartensanierung**

Seitens des Landes sind Fördermittel in Höhe von ca. 11,5 Mill. Euro für energetische Sanierungen an Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen vorgesehen und bereitgestellt. Genaue Richtlinien hierzu werden zurzeit noch erarbeitet. Gleichwohl möchte die Gemeinde Wrohm nichts versäumen und beschließt, an diesem Programm teilzunehmen..

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, an dem Programm zur energetischen Sanierung von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen teilzunehmen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 12. Eingaben und Anfragen**

- Seitens einiger Gemeindevertreter wird gefragt, warum die Einladungen künftig nur mehr per E-Mail verschickt werden. Der Bürgermeister antwortet, dass dies eben zeitgemäß sei.
- Seitens des Amtes wird angeboten, an einer Infoveranstaltung über Rechte und Pflichten für neue Gemeindevertretungsmitglieder teilzunehmen.
- Wehrführer Ehlers berichtet über einen Schaden am Gerätehaus. Hier wären Betonpfeiler zu sanieren. Die Kosten belaufen sich lt. eines Angebotes der Fa. Albrecht-Bau auf 492 €. Die Gemeindevertretung ist der einhelligen Ansicht, dass das Amt hierzu einen Auftrag erteilen solle.

**Stimmenverhältnis:** Einstimmig.

(Lahrsen)	(Jürgensen)
Vorsitzender	Protokollführer